

Donnerstag (Nachmittag), 3. September 2020 / Jeudi après-midi, 3 septembre 2020

---

**Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports**

**43      2020.RRGR.25      Motion 015-2020 Kocher Hirt (Worben, SP)  
Unterstützung für sauberes Trinkwasser**

**43      2020.RRGR.25      Motion 015-2020 Kocher Hirt (Worben, PS)  
De l'aide pour l'eau potable**

**Präsident.** Wir fahren weiter: Traktandum 43, eine Motion von Grossrätin Kocher, «Unterstützung für sauberes Trinkwasser». Sobald sie bereit ist, hat sie das Wort am Rednerpult Nummer 1, dann ist der Weg etwas kürzer. Bitte, Frau Grossrätin Kocher, Sie haben das Wort.

**Manuela Kocher Hirt, Worben (SP).** Ich gebe meine Interessenbindung in Zusammenhang mit meinem Vorstoss bekannt: Ich bin Gemeinderätin in Worben. Dort haben wir eine Überschreitung der Grenzwerte im Grundwasser. Ich werde mein Referat in drei Teile gliedern, und sie entsprechen auch gleich den drei Punkten der Motion. Der erste Punkt sind Massnahmen, um eine kurzfristige Lösung für die belasteten Trinkwasserfassungen zu finden. Da sprechen wir von fünf bis zehn Jahren. Der zweite Punkt sind Massnahmen für mittelfristige Verbesserungen des Grundwassers. Da sprechen wir von zehn bis 20 Jahren. Der dritte Punkt bezieht sich auf langfristige Massnahmen, die nötig sind. Da sind wir bei über 20 Jahren. Zum dritten Punkt kann ich gleich sagen, dass wir die Abschreibung nicht bestreiten. Zu Punkt 2 warte ich gerne die Diskussion ab und entscheide nachher, ob ich in ein Postulat wandle.

Zum ersten Punkt: Die Beurteilung der Toxizität von Abbauprodukten, also der Metaboliten, war früher keine Anforderung, als es um die Zulassung von Produkten ging. So war es auch in den 70er Jahren bei der Zulassung von Chlorothalonil. Die Beurteilung des Bundes zur Zulassung basiert immer auf den vom Zulassungsinhaber zur Verfügung gestellten Daten zum Abbauverhalten des Wirkstoffs und zur Toxizität der Metaboliten. Seit 2010 finden Reevaluiierungen zu alten Pflanzenschutzmitteln statt. Die Reevaluiierung von Chlorothalonil wurde erst 2018 angegangen, und in diesem Rahmen ist auch die Relevanz der Metaboliten von Chlorothalonil festgestellt worden. Wird ein Stoff als relevant bezeichnet – das wissen Sie jetzt alle, das gilt schweizweit –, liegt der Grenzwert bei 0,1 Mikrogramm pro Liter. In der Schweiz sind rund 2200 Gemeinden meist selbst für die Wasserversorgung zuständig. Als Ressource nutzen sie hauptsächlich ihr lokales Grundwasser. Etwa 80 Prozent des gesamten Trinkwassers stammen daraus. In etwa der Hälfte der Gemeinden ist aktuell der Grenzwert der Chlorothalonilmetaboliten überschritten, von einem oder von mehreren. In einigen Gemeinden ist der Wert sogar um ein Mehrfaches überschritten: 15- bis 20-mal. Das ist jetzt bei uns auch der Fall. Es braucht also Lösungen. Die Gemeinden müssen Massnahmen zur Sicherung von sauberem Wasser anwenden können. Das können verschiedensten Massnahmen sein. «Energie Service Biel/Bienne» hat mehrere Aufbereitungsstufen, um unterschiedliche Stoffe aus dem Grundwasser zu filtern. Sie benutzen Aktivkohle, erhöhen die Ozondosis, planen in neuen Werken Umkehrosmoseanlagen ein. Sie haben ein Multibarrierensystem aufgebaut und verbessern ihre Verfahrenstechnik laufend. Solche Massnahmen können nicht alle Gemeinden mit belastetem Wasser umsetzen. Sie sind oft finanziell nicht in der Lage, und es ist abhängig vom Soverän. Wenn sie Massnahmen ergreifen wollen, wie etwa neue Quellen zu erschliessen oder neue Leitungen zu anderen Wasserversorgungen bauen, sind sie abhängig von der Kostengutsprache der Gemeindeversammlung oder der Delegierten. Kappelen beispielsweise baut für 830'000 Franken eine neue Leitung zu uns rüber nach Worben. Das sind kurzfristig, für fünf bis zehn Jahre, die einzigen Lösungen, um der Bevölkerung unbelastetes Wasser zur Verfügung zu stellen. Um die Finanzierung zu sichern, braucht es aus meiner Sicht einen Fonds auf nationaler Ebene. Denn es ist der Bund, der die Zulassung dieser Stoffe regelt. Die Kantone übernehmen nur den Vollzug. Als Vorbild könnte hier eben der Abwasserfonds dienen. Die Abgeltung kann noch festgelegt werden.

Zu Punkt 2: Das sind die Massnahmen, die längerfristig, also mittelfristig, zehn bis 20 Jahre brauchen, bis sie eine Wirkung erreichen. Es sind die Zustrombereiche. Man hat schon in den 90er Jah-

ren die Notwendigkeit gesehen, dass es solche Zustrombereiche braucht, damit man Verunreinigungen aus dem Trinkwasser herausfiltern kann, beziehungsweise dass sie gar nicht ins Grundwasser gelangen. Mit der Gewässerschutzverordnung (GSchV) von 1998 hat man diese Zustrombereiche auch eingeführt. Einen Zustrombereich können Sie sich so vorstellen: Bei der Fassung, bei der Sie das Wasser entnehmen, ist die Grundwasserschutzzone unterteilt in S1 bis S3. Etwas weiter gefasst ist der Zustrombereich, und noch weiter das Einzugsgebiet. Vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) gibt es einen Bericht, eine Praxishilfe, welche die generelle Vorgehensweise zur Bemessung dieser Zustrombereiche aufzeigt, und auch die dafür notwendigen Bemessungsgrundlagen und Untersuchungsmethoden. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Gut. – Es gibt einen konkreten Plan. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig. Man hat gesehen, dass die Zustrombereiche die Grenzwerte senken können. Es gibt Projekte mit Modellberechnungen, bei denen man auch sieht, dass die Landwirte mithelfen bei diesen Lösungen, wenn man sie entschädigen kann. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président répète sa demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte Sie, diese Punkte anzunehmen. Punkt 3 schreiben wir ab.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionen. Pour le groupe des Verts, Mme la députée von Wattenwyl.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts).** Le point 1 aborde la demande de création d'un fonds. Nous pensons qu'il est plus opportun d'agir en priorité en amont, dans la prévention, l'information et via les règlements et les ordonnances, par exemple. Un grand potentiel existe à ce niveau qui éviterait des frais et de courir après les problèmes. Toutefois, une piste pourrait être d'utiliser le fonds existant et réglementé dans la loi sur l'alimentation en eau. Peut-être qu'un postulat pourrait étudier cette piste, tout en sachant bien que ce fonds est presque vide. En l'état, nous refusons la demande de création d'un fonds.

Le point 2 aborde la production agricole : nous sommes clairement en faveur d'une agriculture durable et respectueuse des sols et des ressources. Nous pensons qu'un premier grand pas dans la bonne direction a été fait avec notamment le point 2 de la motion Baumann (*M 210-2019*), adoptée il y a une année, intitulée « Des mesures immédiates pour une eau potable propre », et son point 2 : « Limiter le recours aux pesticides chimiques de synthèse dans les aires d'alimentation des captages d'eau potable » qui ressemble à ce que Manuela a énoncé tout à l'heure. Ce contenu concerne tout le monde, donc, celui de la motion Baumann, et certainement presque tout le canton dans son territoire. La qualité des eaux nous inquiète, certes, et il s'agit de viser des objectifs atteignables rapidement et qui peuvent rassembler tout le monde : les communes, les privés, les professionnels tels que les paysagistes, etc., les agriculteurs, les chemins de fer, et j'en passe. Il est étonnant que la réponse du gouvernement ne fasse pas mention de cette réponse à la motion Baumann que nous avons votée il y a une année. Les zones doivent être vite cartographiées, plus en détail, identifiées et protégées dès lors en lien direct avec les acteurs potentiellement présents et responsables. L'agriculture a beaucoup de progrès à faire. Elle porte une grande responsabilité dans la question de l'eau potable mais elle n'est pas la seule. Un deuxième pas viendra peut-être via les initiatives nationales concernant l'eau, sur lesquelles la population suisse devra se prononcer bientôt. Puis, nous pourrions affiner les réglages au niveau du canton si nécessaire. Nous pensons que, vu le but à atteindre et la situation actuelle globale, ce point 2 doit être accepté comme postulat.

Pour le point 3 : il est clair que les pesticides doivent être rapidement et automatiquement interdits sur le territoire. La réponse du gouvernement n'est pas ou plus adéquate puisque les discussions sur la politique agricole ont été interrompues au niveau national. La motion ne doit donc pas être classée.

Je résume : les Verts refuseront le point 1, accepteront le point 2 sous forme de postulat, et concernant le point 3, nous acceptons la motion et demandons de ne pas la classer.

**Präsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Grossrat Reto Müller.

**Reto Müller, Langenthal (SP).** Ich kann jetzt hier vorne noch einmal wettern. In Langenthal werde ich ganz brav sein, versprochen. Die Antwort der Regierung ist aus Sicht vieler Gemeinden und aus Sicht unserer Fraktion leider mutlos. Zwar wird der Vorstoss in seinen Begründungen fast durchwegs als positiv und gut beurteilt. Aber konkret etwas tun, sich beim Bund einsetzen, das will die

Regierung nicht. Die Situation ist heute aber so, dass sich zahlreiche Gemeinden und Gemeindeverbände, die verantwortlich für die Wasserversorgung sind, mit zu hohen Werten, verursacht durch Chlorothalonilmetaboliten konfrontiert sehen. Der Aufschrei – noch vor Corona – war gewaltig bezüglich der neu eingeführten Grenzwerte. Insofern hat man vonseiten der Trinkwasserversorger mit gutem Recht von der Bevölkerung auch Massnahmen verlangt. Mit Corona wurden die Stimmen leiser. Aber das Problem ist nach wie vor vorhanden. Vor einigen Tagen hat man einzelne Gemeinden respektive deren Hilferufe an den Bund in einer schweizweiten Tageszeitung in Grossbuchstaben lesen können. Die Bewilligungen zur Verwendung der entsprechenden Düngemittel oder Pestizide wurden – und werden auch heute nicht – richtigerweise nicht auf Gemeindeebene erteilt. Aber das Problem oder die Lösung des Problems darf jetzt auch nicht einzig in der Verantwortung der Gemeinden und Wasserversorgungsgemeindeverbände bleiben. Diese sind ja vielerorts für die hoheitliche Versorgung zuständig. Die Gemeinden, und ich kenne mehrere, und dazu gab es auch ein Schreiben, erwarten von uns Hilfe und Unterstützung.

Natürlich ist es ehrenwert und gut, wenn die Regierung schreibt, man solle generell schauen, dass man das Grundwasser nicht verschmutzt, anstatt mit teuren Massnahmen zu reinigen. Aber was machen die Gemeinden und Verbände, welche jetzt zu hohe Werte haben? Warten? Ist das wirklich die richtige Empfehlung: «Wartet einfach, bis die Messwerte wieder sinken.»? Die Gemeinden fühlen sich alleingelassen und erwarten einen konsequenten Einsatz des Kantons Bern beim Bund. Denn es braucht kurzfristig Massnahmen, die eben rasch die Überschreitungen in hochbelasteten Gebieten und Gemeinden beheben.

Der Kanton Bern muss die Fragen der Registrierung und Regulierung der Zustrombereiche anpacken. Was die Motion fordert, ist ein Insistieren beim Bund für eine Lösung, die eben stark und direktbetroffene Trinkwasserversorgungen unterstützt, und das ist aus unserer Sicht mehr als legitim. Natürlich steht in Punkt 1 Fonds, und ich weiss, wenn ein paar hier Fonds hören, sei es beim Kanton oder beim Bund, dann hören sie nicht mehr zu. Aber es braucht eine Spezialfinanzierung auf Stufe Bund, damit dieses Problem indirekt oder direkt verursachergerecht denn auch behoben oder refinanziert werden kann. Darum bitten wir auch um Zustimmung zu Punkt 1 als Motion. Und damit solche Probleme künftig, wie bereits beim Nitrat und jetzt bei chemisch-synthetischen Pestiziden, in der Entstehung verhindert werden können, braucht es ein konsequenteres Durchgreifen, auch auf Stufe des Bundes, aber auch des Kantons. Da könnte der Kanton bei den Zustrombereichen nämlich bereits Regelungen treffen.

Wie Sie hören können: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will einen wirkungsvollen und guten Schutz unseres Trinkwassers. Das Trinkwasser besteht zu 80 Prozent aus Grundwasser. Das ist schweizweit die tägliche Versorgung, und die müssen wir für unsere Bevölkerung sicherstellen. Wir freuen uns über die Annahme aller geforderten Punkte als Motion und sind gegen die Abschreibung von Punkt 3.

**Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP).** Grundsätzlich möchte ich im Voraus unterstreichen, dass sowohl mir als Bäuerin als auch der BDP-Fraktion sauberes Wasser elementar wichtig ist. Als Bäuerin habe ich auch nicht bloss die Verantwortung für mich und meine Familie. Ich bin auch darauf angewiesen, dass unsere Tiere qualitativ hochwertiges Wasser zur Verfügung haben. Das erhalten sie auch. Dieses Vertrauen habe ich in unsere örtliche Wasserversorgung. Wir verfügen im Kanton Bern über ein engmaschiges und funktionierendes System. Es gibt zu diesem Thema sehr viele Meinungen. Ich bitte Sie hier, dass wir uns an die Fakten halten und sachlich bleiben.

Zu Ziffer 1: Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass keine übereilten Investitionen getätigt werden sollten und aktuell von teuren, energieintensiven Aufbereitungen abgesehen werden sollte. Weiter könnte eine Abgrenzung der Massnahmen, bezogen auf Pflanzenschutzmittelrückstände ausschliesslich aus der Landwirtschaft, nicht umgesetzt werden. Das steht auch in der Antwort der Regierung. Die Wasserqualität hat sich nicht flächendeckend verschlechtert, sondern es gibt lokale Probleme. Die heutigen hochsensiblen Messmöglichkeiten und die angepassten Höchstwerte bringen weitere grosse Verunsicherung. Die BDP-Fraktion lehnt daher Ziffer 1 einstimmig ab.

Ziffer 2: Die Forderung, dass in Zustrombereichen von Trinkwasserfassungen die landwirtschaftlichen Produktionsformen vorgeschrieben werden sollen, die ohne chemisch-synthetische Pestizide arbeiten, und nur noch diesen Produktionsformen Direktzahlungen ausgerichtet werden sollen, das geht der BDP-Fraktion absolut zu weit. Wir bekennen uns zu einer modernen und produzierenden Landwirtschaft, die nachhaltig qualitativ hochwertige Lebensmittel produziert. Was ich persönlich darunter verstehe, würde leider unser Zeitbudget hier im Rat bei weitem sprengen. Deshalb gekürzt und heruntergebrochen: Sauberes Trinkwasser ist ein dauernder Prozess, bei dem alle Interessen

vorsichtig abgewogen werden müssen. Es müsste auch zu vereinbaren sein, dass nicht eine ganze Berufsgattung in ihrer Existenz bedroht wird. Dass die Landwirtschaft bereit ist für Lösungen zeigen die bereits laufenden Projekte, wie das «Berner Pflanzenschutzprojekt», das – in Klammern gesagt – eine sehr hohe Beteiligung aufweist, und der «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» auf Bundesebene. Es gibt bei uns Stimmen, welche die Motion konsequent ablehnen, es gibt aber auch Stimmen, welche dem Vorschlag der Regierung folgen und ein Postulat unterstützen würden. Ziffer 3 ist für uns bereits erfüllt. Ich verliere darüber keine Worte. Zwei Drittel der Fraktion werden annehmen und abschreiben, und ein Drittel wird diese Ziffer konsequent ablehnen.

**Beat Bösiger, Niederbipp (SVP).** Auch wir von der SVP und unsere Bauern stehen für sauberes Trinkwasser, und wir tun täglich das Beste, damit wir es nicht verschmutzen. Die Motionärinnen fordern einen Fonds zur Finanzierung von Trinkwassergewinnungsanlagen, die in Folge von Pestizid-Eintrag belastet seien. Die Trinkwasserversorgung im Kanton Bern ist gut. Es gibt keine Gesundheitsgefährdung aus der Trinkwasserversorgung. Der Einsatz von Chlorothalonil ist per Ende 2019 verboten worden. Zumindest in der Landwirtschaft werden diese Produkte nicht mehr eingesetzt. Die gemessenen Werte in belasteten Fassungen sind nicht gesundheitsgefährdend. Das kantonale Labor und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) stufen solche Anlagen als Schnellschuss und Fehlinvestition ein. Hohe Investitionen und sehr hohe Folgekosten für den Unterhalt und Betrieb würden entstehen. Auf Bundesebene stehen viele Geschäfte betreffend Reduktion von Pflanzenschutzmitteln an. Volksinitiativen sind am Laufen, ebenso der «Aktionsplan Pflanzenschutz», «Die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022» (AP22+), das «Berner Pflanzenschutzprojekt», das ein Erfolg ist und dessen Resultate positiv sind. Mit diesen Massnahmen werden die Ursachen bekämpft. Lösungen mit Aufbereitungsanlagen setzen ein falsches Signal, welches dem vorsorglichen Grundwasserschutz sogar schaden kann. Ziffer 1 wird von der SVP abgelehnt. Ziffer 2, ein Verbot von landwirtschaftlichen Produktionsformen im Zustrombereich von Trinkwasserfassungen lehnen wir ebenfalls ab, auch als Postulat, mit denselben Gegenargumenten wie unter Punkt 1. Die Zustrombereiche sind meist nicht klar definiert. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Sie erstrecken sich teilweise über sehr grosse Flächen, auch über Kantonsgrenzen hinaus. Wir lehnen diesen Punkt ab. Auch Punkt 3 lehnen wir ab, aber eine Abschreibung würden wir allenfalls unterstützen.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU).** Die Verunreinigungen im Trinkwasser kommen nicht immer nur aus der Landwirtschaft. Zu Punkt 1: In der EDU-Fraktion sind wir nicht für Fonds. Die Antwort des Regierungsrates zeigt klar auf, dass wir damit ein falsches Signal aussenden, wenn wir hier zustimmen. Wir lehnen Punkt 1 ab. Zu Punkt 2: Der Zustrombereich von Trinkwasserfassungen kann beim Grundwasser nicht genau definiert werden. Wird eine Schutzzone grosszügig erweitert und mit den geforderten Auflagen belegt, wird eine produzierende Landwirtschaft sehr stark eingeschränkt. Punkt 2 lehnen wir als Motion ab. Einem Postulat wird ein Teil möglicherweise zustimmen. Punkt 3: Pestizide, die in der EU verboten sind, sollen auch in der Schweiz nicht mehr eingesetzt werden. Das ist für uns auch klar. Mit der Stellungnahme zur Vernehmlassung hat der Regierungsrat beim Bund bereits darauf hingewirkt und diese Forderung berücksichtigt. Punkt 3 nehmen wir an und schreiben ihn auch gleich ab.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV).** L'importance de l'eau est clairement reconnue. Cependant, le chlorothalonil fait déjà partie du passé. Et ce n'est pas un fonds qui va permettre d'assainir l'eau. – Auf Deutsch ist es eigentlich Vergangenheitsbewältigung. – C'est vrai, s'il y a lieu d'avoir quelques mesures locales peut-être, il faut faire attention de ne pas investir dans des installations qui dans moins de dix ans auront perdu toute leur utilité. Il s'agit plutôt d'attaquer toutes les sources de pollution et pas seulement celles de l'agriculture. Finalement, ne pas oublier que toute l'eau qui s'infiltre, d'une manière ou d'une autre, sur toute la surface du canton, finit un jour ou l'autre dans une nappe phréatique. Notre groupe ne voit donc pas la nécessité de la création d'un fonds.

Le point 2 : Que sont les aires d'alimentation des captages ? Ce sont des surfaces qui ne sont pas clairement définies, ça a déjà été dit, et en fait, il s'agit donc plutôt d'agir de manière générale sur l'utilisation des produits chimiques dans l'agriculture mais aussi en dehors de l'agriculture. Et je ne vais pas citer toutes les mesures qui ont déjà été prises, ça a été déjà fait par mes prédécesseurs. Le groupe évangélique peut cependant soutenir à sa majorité le 2<sup>ème</sup> point sous forme de postulat. Pour le 3<sup>ème</sup> point, nous suivons l'argumentation du gouvernement : nous allons accepter ce point,

mais aussi le classer.

**Julien Stocker, Biel/Bienne (glp).** «Unterstützung für sauberes Trinkwasser.» Die Grünliberale Fraktion hat den vorliegenden Vorstoss sehr ausgiebig diskutiert. Bezüglich der Bedeutung des Trinkwasserschutzes sind wir mit der Motionärin wahrscheinlich vollkommen einig, dass der Schutz unserer Wasservorkommen oberste Priorität hat und wir insbesondere gegenüber künftigen Generationen eine grosse Verantwortung tragen. Die Pflanzenschutzmittelbelastung der Landwirtschaft muss daher dringend gesenkt werden können. Jetzt aber zu den spezifischen Forderungen dieser Motion: Die Schaffung eines Fonds auf Bundesebene zur Finanzierung von Trinkwassergewinnungsmassnahmen sehen wir nicht als zielführende Massnahme. Wie Sie ja sicher wissen, ist unsere Fraktion generell nicht so Fan von Fonds. Bei diesem konkreten Beispiel haben wir die Befürchtung, dass ein Fonds für die Sanierung von Trinkwasserfassungen falsche Anreize setzen könnte, weil man nachher auch argumentieren könnte, dass der vorsorgliche Grundwasserschutz vernachlässigbar sei, weil man ja jetzt mit Hilfe von neuen Technologien das Wasser trotz Pestizidbelastung aufbereiten kann. Deshalb werden wir, oder eine Mehrheit von uns, diesen ersten Punkt ablehnen.

Zum zweiten Punkt des Vorstosses, wonach in den Zustrombereichen von Trinkwasserfassungen nur noch Produktionsformen zulässig sein und subventioniert werden sollen, die ohne chemisch-synthetische Pestizide auskommen, diese Forderung unterstützen wir im Grundsatz. Das ist aus unserer Sicht der Weg, den wir gehen müssen. Das bekämpft die Wurzel des Problems. Alles andere ist Symptombekämpfung. Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung des Inhaltlichen und der Stufengerechtigkeit wird es bei uns einzelne Abweichler geben. Aber mehrheitlich stimmen wir diesem zweiten Punkt zu.

Im dritten Punkt können wir der Argumentation des Regierungsrates folgen und sind bereit, diesen abzuschreiben. Zum Schluss möchten wir einmal mehr auf die Stufengerechtigkeit hinweisen. Es häufen sich Vorstösse, die auf Bundesgesetzgebung abzielen, meist von Grossräten aus Parteien, die gut in den nationalen Räten vertreten sind und Vorstösse auch gleich direkt dort eingeben könnten. Trotzdem werden sie hier im Grossen Rat eingegeben, und wir verplempern mit dem als kantonales Parlament einfach etwas Zeit und kosten somit dem Steuerzahler viel Geld.

**Präsident.** Wir haben keine weiteren Fraktionen mehr und kommen zu den Einzelsprechenden, als Erste Grossrätin Zybach.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Lieber Vorredner, ich glaube nicht, dass wir hier Zeit verplempern, sondern das sind ganz wichtige Themen, die wir gemeinsam anschauen. Ich gebe dir recht im Sinn von: Was muss man national lösen und was kann man auch kantonal? Ich denke aber, gerade der Kanton Bern mit sehr vielen Flüssen, mit sehr vielen Trinkwasserzuleitungen, mit sehr viel Landwirtschaft, ist einer der Kantone, der sehr sensibel bezüglich dieses Themas ist. Deshalb macht es durchaus Sinn, wenn wir das hier diskutieren. Ich bitte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen: Lesen Sie noch einmal, was die drei Forderungen sind: Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Bundesebene daraufhin zu wirken, dass ein Fonds geschaffen wird. Überlegen Sie sich, was wir in den letzten Jahren alles über Trinkwasser gehört haben. Grossrat Bösiger, so sicher bin ich nicht, dass unser Trinkwasser einfach gut und perfekt ist, im Gegenteil. Ich bin ziemlich überzeugt, dass wir in ein paar Monaten, in ein paar Jahren wieder Dinge herausfinden, was eben doch noch im Wasser ist. Denn das Wasser ist ein ideales Medium: Alles, was wasserlöslich ist, ist wasserlöslich. Und dann ist es drin, und dann hat man einen unwahrscheinlich hohen Aufwand, bis das wieder draussen ist. Das ist hier eigentlich das Problem an dieser ganzen Geschichte: Es ist im Wasser, es ist flüssig, und Wasser bewegt sich und ist nicht einfach stabil an einem Ort. Es findet unglaubliche Wege zum Hindurchfliessen. Sie kennen es alle vom Regen und von Wasserschäden. Deshalb finde ich die erste Forderung etwas sehr Wichtiges, nicht nur für unsere Generation, sondern für kommende Generationen. Wir werden in Zukunft noch viel mehr Probleme haben wegen Wasser. Wenn wir hier einen Fonds schaffen und Lösungen bieten für kommende Generationen – Stichwort Altlasten, Verursacherprinzip – ist es etwas sehr Wichtiges. Vielleicht haben einige von Ihnen gestern die Sendung Rundschau geschaut. Dabei ging es nicht um Pestizide aus der Landwirtschaft. Es ging um die Lonza. Und wer es gesehen hat, dem hat es garantiert die Haare gekraust. Es ist massiv, was dort passiert ist. Es gab auch noch Schlamm mit diesen Produkten drin, die man auf den Äckern verteilt hat. Wenn Sie genau zugehört haben, haben Sie gemerkt: Dort wird völlig schräg finanziert, nämlich nicht verursachergerecht, sondern wir Steuerzahler haben über das Bun-

desamt für Strassen (ASTRA) ganz viel von der Lonza übernommen. Und genau das möchte ich nicht.

Das Zweite sind die Zustrombereiche der Trinkwasserfassungen. Ich glaube, das ist eigentlich selbsterklärend und völlig klar: Annehmen als Motion. Ebenso das Letzte: Selbst wenn man auf dem Weg ist, machen wir der Regierung doch ein wenig Druck. Ich erinnere Sie daran, dass es etwas bewirkt hat, als wir zum letzten Mal ein wenig Druck machten wegen etwas, das einfach so im Wasser ist. Also: Machen wir es diesmal auch wieder. Stimmen Sie mutig dreimal Ja und schreiben Sie nichts ab.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Wir wissen, wir stehen in der heutigen Zeit vor vielen Herausforderungen bezüglich des Klimas, der Umwelt, der Biodiversität und eben auch der Wasserqualität. Auf vielen verschiedenen Gebieten müssen dringend Massnahmen ergriffen werden. Hier, jetzt, mit diesem Vorstoss, befassen wir uns aber mit dem Trinkwasser. Der Punkt 1, wir haben es gehört, beinhaltet den Ansatz, um die Symptome dieser Belastungen, dieser Verschmutzungen zu bekämpfen. Es wird ein Fonds gefordert, analog zum Altlastenrecht, einen Fonds zur Verbesserung des belasteten Trinkwassers. Punkt 2 will die Ursachen bekämpfen. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung beeinflusst massgeblich die Qualität des Grund- und Trinkwassers. Mit einer konsequenten Umstellung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungspraxis wird der Eintrag von Schadstoffen, die negativen Auswirkungen auf das Wasser, eliminiert. Zustrombereiche der Trinkwasserfassungen müssen klar definiert und festgelegt werden. Die Forderung ist, dass in diesem Perimeter vollständig auf chemisch-synthetische Pestizide verzichtet wird, dass diese also verboten werden. Diese Leistung wird den Bauern und Bäuerinnen mit Direktzahlungen abgegolten. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf die kommende Beratung der AP22+ hin. In der AP22+ sollen die Lösungen zur Pestizidproblematik aufgenommen werden. Leider ist die AP22+ jetzt unter Mithilfe des Schweizer Bauernverbandes zurückgewiesen. Das heisst konkret, in dieser Thematik der Belastung des Grund- und Trinkwassers wird sich in absehbarer Zeit auf Bundesebene nichts bewegen.

Der Kanton Bern hat auf seinem Kantonsgebiet einige Gegenden, die ein Problem mit belastetem Trinkwasser haben. Der Kanton Bern hat eine Verantwortung für seine Bewohner und Bewohnerinnen für die Qualität seines Trinkwassers. Der Bundesrat übergibt die Verantwortung auch den Kantonen und empfiehlt klar, um die Trinkwasserfassungen herum grössere Schutzbereiche festzulegen und dort keine Pestizide mehr zuzulassen. Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen: Der Regierungsrat schreibt, dass ein Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide «negative Folgen für die Selbstversorgung der Schweiz» hat und «die Inlandproduktion wesentlich» beeinträchtigt. Ich kann dieses kurzfristige Denken nicht nachvollziehen. Der langfristige Erhalt eines gesunden, lebendigen Bodens und gutes Trinkwasser sind wichtige Voraussetzungen für die Ernährung. Das Ausspielen gegeneinander von Lebensmittelproduktion und Ökologie ist absolut nicht zielführend. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Biobauern und -bäuerinnen beweisen seit Jahrzehnten, dass nachhaltige Lebensmittel und gesunde Ökosysteme miteinander gehen können. Ich bitte Sie, Punkt 2 wenigstens als Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat nimmt das als Postulat an. Überlegen Sie sich, was das sonst für ein Zeichen wäre, wenn gerade die Bauern und Bäuerinnen hier dieses Postulat ablehnen würden. Danke für die Unterstützung.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Diese Thematik hat mich jetzt doch noch ans Rednerpult gelockt. Es ist ein Thema, das mich selbst persönlich schon sehr lange beschäftigt, gerade auch als Mutter und als Person, die auch tagtäglich Hahnenwasser fürs Trinken braucht, für mich und für meine Kinder. Und so geht es ganz vielen hier im Saal, davon bin ich überzeugt. Wir sind einfach ausgeliefert und abhängig. Es ist wichtig für alle hier im Saal, aber auch für alle anderen, die in der Schweiz wohnen, dass sie unser Trinkwasser ohne Angst nutzen und trinken dürfen. Jetzt wurde vorhin von einigen Vertreterinnen und Vertretern gesagt – man wollte ein wenig beruhigen –, dass ja das Chlorothalonil in der Schweiz verboten sei. Ja, endlich! Erst seit Anfang 2020. Aber vergessen Sie dabei nicht, wie dieser Stoff, das Chlorothalonil, abgebaut wird, wie lange das im Boden bleibt, also die Altlastenfrage. Das vergessen ganz viele immer wieder. Das wird uns noch ganz, ganz lange beschäftigen und auch Sorgen machen. 45 Tonnen wurden allein im Jahr 2017 in der Schweiz noch an Chlorothalonil eingesetzt. Deshalb ist es eben auch wichtig, dass wir proaktiv handeln und Verantwortung übernehmen, aber die Altlastenfrage dabei auch nicht vernachlässigen.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Herr Grossratspräsident, Herr Trinkwasserdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin mir bewusst, dass wir hier über ein sehr kritisches Thema diskutieren. Wie schon ein Vorredner von mir gesagt hat, kommt ja über 80 Prozent unseres Trinkwassers aus dem Grundwasser. Und wo es Grundwasser gibt, gibt es eben auch Boden darüber, sonst hätte man gar kein Grundwasser. Das Grundwasser muss an einem Ort versickern, und das Grundwasser muss gehalten werden. Wenn man sich in die Materie vertiefen möchte, aber das geht viel zu weit, muss man sich bodenkundlich informieren. Dann sieht man, dass wir einen Ober- und einen Unterboden haben, und dass man in der Schweiz verschiedene Bodengefüge hat. Nur in unterschiedlichen Bodengefügen kann man Grundwasserfassungen machen. Das ist etwa im Seeland oder im Aaretal möglich.

Wenn jetzt hier gesagt wird, dass im Einzugsgebiet, im Zustrombereich von Trinkwasserfassungen, nur noch Direktzahlungen an landwirtschaftliche Produktionsformen ausbezahlt werden sollen, die ohne chemisch-synthetische Pestizide wirtschaften können, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet das einen solchen Einschnitt in die Landwirtschaft, dass ich nicht glaube, dass sich das diejenigen überlegt haben, welche diese Motion, diesen Punkt 2, geschrieben haben. Wir haben nämlich die ganze Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV), die Gesetzgebung, in Artikel 104 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft festgelegt. Diese Elemente ermöglichen der Schweizer Landwirtschaft eine Trennung von Preis- und Einkommenspolitik, gesteuert vom Bund. Artikel 104 beinhaltet Kulturlandschaftsbeiträge. Die wären auch weg, wenn einer tangiert wird. Die Versorgungssicherheitsbeiträge sind auch weg. Wenn Sie von Direktzahlungen sprechen, dann ist alles weg. Der Landschaftsqualitätsbeitrag – auch weg. Produktionssystem, Beiträge für umwelt- und tierfreundliche Produktion, auch wenn er zuhause einen Boxenlaufstall hat, die kann er auch vergessen. Denn Sie sagen: Direktzahlungen. Wenn Sie schon etwas kürzen wollen, dann müssen Sie sagen, was Sie kürzen wollen. Deshalb möchte ich hier einfach aufzeigen, dass hier manchmal Motionen gemacht werden, und man überlegt sich gar nicht, was das eigentlich bedeutet.

Was wäre die Lösung des Ganzen? Ich bin auch für sauberes Trinkwasser. Die Lösung des Ganzen ist, dass man das noch einmal gesamtheitlich anschauen muss, und dort, wo man Probleme hat, muss man sie lösen können. Und wenn Sie wollen, dass man die Pestizide in Gebieten mit Grundwasserfassung, vielleicht in einem kleineren Gebiet als dem ganzen Aaretal, nicht mehr einsetzen kann, dann muss man die Landwirtschaft auch entschädigen.

Was wäre die Lösung, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die Lösung wäre doch, dass wir für Bioprodukte einen Preis bezahlen, sodass die Bauern draussen Bioprodukte machen könnten. Ich habe schon oft hier am Mikrofon gesagt: Wenn wir zuhause den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen anständigen Stundenlohn zahlen könnten, die bei uns jäten helfen, dann hätten wir schon morgen Bio. Aber das können wir leider nicht, weil heute immer noch billiger am billigsten ist und einfach bloss das gekauft wird. Ich komme zum Schluss: Wir haben gesetzliche Regelungen, wir haben das Kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG), wir haben die Gewässerschutzverordnung (GSchV) von 1998 des BAFU, wir haben Regelungen in kantonalen Gesetzgebungen und Verordnungen. Ich finde Punkt 2 sogar zu gefährlich, um ihn als Postulat zu überweisen, denn das geht so ins Grundeigentum rein, da kann der Ruchti Fritz nicht zustimmen.

**Präsident.** Wir schliessen in einer Minute die Rednerliste. Wir möchten diesen Vorstoss gerne noch behandeln. Nächster Einzelsprecher: Hans Jörg Rüegsegger. Ich übergebe die Ratsführung dem Vizepräsidenten.

*Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.*

**Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP).** Ich spreche hier als Bauernpräsident des Kantons Bern: Die Bauern und Bäuerinnen sind sich der Verantwortung bewusst. Wir haben das an dieser Stelle unseren Konsumentinnen und Konsumenten auch schon mitgeben dürfen. Es geht hier nicht um mehr Direktzahlungen. Wir wollen nicht mehr Direktzahlungen. Das Ziel wäre, via Produkt unseren Erlös zu haben und davon zu leben. Der Kanton Bern mit dem «Berner Pflanzenschutzkonzept», schweizerisch mit dem «Aktionsplan Pflanzenschutz» mit Absenkepfad sowie parlamentarische Initiativen des Ständerates: Wir machen nicht nichts. Die ganze Land- und Ernährungswirtschaft ist gefordert. Nur, damit das hier an dieser Stelle auch erwähnt ist. Zu den Zustrombereichen waren wir mehrmals im Austausch mit dem Kanton Bern mit mehreren Amtsstellen, nicht nur mit

dem Kantonschemiker, der sagt, bei 150 Liter Wasser pro Kilo Körpergewicht und Tag komme man in den Grenzbereich oder erreiche den Grenzwert. Der Zustrombereich hält auch nicht an der Kantongrenze. Das hat der Kanton Bern erkannt und leitet nach der im letzten Jahr überwiesenen Motion (*M 210-2019*) die nötigen Massnahmen ein. Der Markt wird zeigen, in welche Richtung wir gehen. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben mit ihrer Wahl an der Ladentheke täglich die Gelegenheit, in welche Richtung sie sich ernähren wollen, dass ihnen die Gesundheit wichtig ist. Ich komme zum Schluss: Die Berner Bäuerinnen und Bauern, die Berner Landwirtschaft und die Schweizer Landwirtschaft übernehmen die Verantwortung auch in diesem Bereich.

**Bruno Martin, Ligerz (Grüne).** Ich komme nicht nach vorne, um Ihnen jetzt eine Abstimmungspare aufzuzwingen oder zu empfehlen. Ich komme auch nicht nach vorne, um irgendwie einem Kollegen von mir – wir alle sind Bauern – zu sagen, er solle Bio machen oder die Schweiz müsse jetzt Bio machen. Ich komme nach vorne, weil ich etwas vorbelastet bin und Sie mit zwei, drei Zahlen etwas sensibilisieren möchte. Ich komme auch nach vorne, weil ich als Grüner eigentlich bemüht bin und an dieser Session Freude habe, weil man, verglichen mit der letzten Session, etwas näher zusammengedrückt ist. Wenn wir gegeneinander schießen, erreichen wir überhaupt nichts. Von hier bis dort sollte man viel mehr zusammen sprechen und Wissen vermitteln, und so kommen wir viel weiter.

Ich bin vorbelastet. Es war vor fast genau 20 Jahren, als eine Menge, wie Sie eine sind, mich vor dem Amtsgericht hinaus applaudiert. Ich habe einen Prozess geführt wegen Rückständen von Chlorthalonil in Bio-Wein und Bio-Traubengut und habe verloren. Vor 22 Jahren hat man gesagt, es ist harmlos, man kann es x-mal anwenden. Dies nur, um Ihnen ein wenig Zahlen vorzuführen: Wir haben 25 Jahre Nachlaufzeit. Es ist jetzt verboten. Das ist jetzt einmal ein Schritt – für mich 22 Jahre zu spät. Als nächstes Beispiel, und danach komme ich schon bald zum Schluss: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mir selbst gesagt, man müsse diese 150 Liter Wasser trinken, damit es gesundheitsschädigend ist. Wir sprechen von Chlorthalonil. Wir haben aber 160 bedenkliche Metaboliten jetzt schon in grosser Konzentration im Trinkwasser und im Grundwasser. Wenn ich rechnen kann – in Mathe habe ich in der Sek gut aufgepasst –, dann wäre ein Liter schon fast gefährlich, wenn man es von dieser Seite her anschaut. Es steht die Aussage, es sei nicht gefährlich, es sei harmlos, meinem Gewissen gegenüber. Es ist höchste Zeit, dass man eine Umkehrwende hinkriegt. Kollege Bösiger, ich verstehe dich. Er hat gesagt, er würde sofort alles Bio produzieren auf seinem grossen Betrieb, wenn man das auch konsumiert.

Vielleicht an uns alle: Sind Sie bewusst beim Einkaufen? Achten Sie darauf, dass sie nachhaltig einkaufen zugunsten der Bauern, die das Risiko eingehen? Ich mache seit 38 Jahren Bioproduktion und habe einen rechten Betrieb und kann gut Steuern bezahlen. Es wäre eine Zukunft. Bitte unterstützen sie es. Dann haben wir alle gewonnen.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Entschuldigung, ich möchte nicht verlängern. Nur ganz kurz: Als Mitmotionärin möchte ich auf die Aussage von Fritz Ruchti reagieren, wir Motionärinnen wüssten nicht, was das auslöse und was der Inhalt des Vorstosses sei. Ich weiss, ich verstehe nicht von vielem viel. Aber ich verstehe viel von der Landwirtschaft, von der Lebensmittelproduktion und von der Agrarpolitik, und ich sehe ganz klar Handlungsbedarf. Das bloss zur Präzisierung. Wir wandeln Punkt 2 in ein Postulat.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président.** La motionnaire souhaite parler après M. le conseiller d'Etat. – Je vous laisse la parole.

**Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor.** Ich danke für die Umweltdebatte, für die Landwirtschaftsdebatte, für die Gesundheitsdebatte und alle anderen Dinge. Es ist relativ schwierig, nachher noch etwas dazu zu sagen. Und vor allem weiss ich auch zwei, drei Dinge, aber es ist schwierig, Ihnen das mitzugeben. 2018 war Glyphosat, 2019 Chlorthalonil, und jetzt ist es Corona. Ich habe mich schon gefragt, was es ist, und es ist dann schwierig, wenn es zum Landwirtschafts-Bashing wird.

Wenn ich hier sitze, mache ich das als Grundwasserdirektor. Ich bin der Grundwasserdirektor. Ich danke für den Titel Trinkwasserdirektor. Aber das Grundwasser ist bei der BVD angesiedelt, und das Trinkwasser bei der WEU. Und denken Sie einfach daran: Das Grundwasser hält sich nicht an Kantons- und andere Grenzen. Chlorthalonil gibt es seit 1966. Ich weiss das, weil das mein Jahrgang ist. Die Firma stammt aus Amerika, und man hat das lange gebraucht. Chlorthalonil wurde

auch durch den konsequenten Einsatz des Regierungsrates des Kantons Bern aus den Regalen genommen. Man hat dem Bund geschrieben. Wobei, Sie haben auch gelesen, dass man jetzt auf juristischer Ebene gewisse Dinge ausficht, und dann kommen Dinge wieder in die Regale zurück. Es ist relativ schwierig. Es geht zum Teil auch ins Glauben hinein. Man weiss nicht genau, was man sich anschauen soll. Ich habe vorhin gehört, ein Liter Wasser zu trinken sei gefährlich. Ich glaube das nicht, und ich gehe auch davon aus, dass wir nach wie vor ohne Angst unser Trinkwasser trinken können. Es braucht wirklich ein bis zwei Badewannen voll, bis man Probleme bekommt. Wenn Sie eine Badewanne voll Wasser trinken, entgleisen Ihnen alle Metaboliten und Sie kriegen dann sowieso Probleme. Es wurde schon gesagt: «Jetzt scheidet endlich diese Zustrombereiche aus!». Ich war etwas überrascht, denn ich bin so informiert, dass wir Zustrombereiche haben. Nicht alle, lange nicht alle. Denn zum Teil sind es Privatquellen. Hier im Grossen Rat hat man bei der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) Personal weggespart. Das hat natürlich Konsequenzen, sodass man gewisse Dinge nicht tun kann.

Ich könnte noch eine neue Linie auf tun: Pro Jahr gehen aus dem Kanton Bern ungefähr 600 bis 700 Kilo Mikroverunreinigung raus – Kosmetika, Lippenstift, Sonnencreme, Gummibärchen, Corega Tabs, jedes Medikament. Überall sind Sachen drin, von denen man nicht genau weiss, wo sie durchgehen. Von dem her wird das schwierig. Ich wollte Ihnen das auf den Weg geben. Wenn Sie voller Lust auf die Bauern einschlagen, müssen Sie auch daran denken, dass wir als Konsumentinnen und Konsumenten gewisse Dinge zu uns nehmen, die nachher in die Umwelt gelangen.

Es ist nicht ganz so, dass wir 80 Prozent des Trinkwassers aus dem Grundwasser beziehen. Wir beziehen viel aus dem Grundwasser, aber auch überdurchschnittlich viel aus Quellwasser. Wir haben im Kanton Bern Seewassernutzung. Entscheidend ist: Der Kanton Bern findet, bei der Prävention, bei der Vorsorge muss man etwas machen, und nicht schon wieder einen Fonds und all das. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Alles was wir tun, wenn wir leben, wenn wir dann wieder nach Hause gehen, wenn man an eine Grossratspräsidentenfeier geht – alles hat Auswirkungen auf die Umwelt. Ich bin froh, wenn Sie unter den Bauern nicht aufeinander einschlagen. Ich habe jetzt gerade gehört, Biobäuerinnen und Biobauern seien vorbildlich. Das kann ich unterschreiben. Aber wenn Sie beispielsweise an Kupfer denken, dann weiss ich, wenn ich als Baudirektor ein Kupferdach mache, muss ich das Wasser speziell ableiten, weil das auch nicht so gut ist. Deshalb: Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn Sie jetzt an die Grossratspräsidentenfeier gehen – auf die Präsidentinnen müssen wir noch etwas warten –, dass Sie miteinander sprechen. Aber, keine kantonalen Lösungen. Sie müssen wirklich nicht Angst haben, dass man heute Abend nicht auch Wasser trinken darf, auch wenn Sie vielleicht etwa anderes trinken möchten. Denken Sie immer an Gotthold Ephraim Lessing: «Zuviel kann man wohl trinken, doch trinkt man nie genug.»

Es ist wichtig, dass man sich das gemeinsam anschaut und dass man in der WEU die verschiedenen Bereiche auch wieder zusammenbringt. Lehnen Sie Ziffer 1 ab. Danke für die Wandlung in ein Postulat von Ziffer 2. Bei Ziffer 3 danke ich Ihnen für die Abschreibung, nachdem Sie angenommen haben, was hier gefordert wird.

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président.** Bien. La motionnaire ne souhaite plus s'exprimer. Nous allons donc passer au vote de l'affaire 43 : les députés qui acceptent le chiffre 1 sous forme de motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.25; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.25 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 38

Nein / Non 104

Enthalten / Abstentions 2

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président.** Vous avez rejeté le chiffre 1 comme motion par 104 non contre 38 oui et 2 abstentions.

Le chiffre 2 a été transformé en postulat : les députés qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent ce postulat votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.25; Ziff. 2; als Postulat)  
Vote (2020.RRGR.25 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 1

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président.** Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat par 88 oui, 54 non et 1 abstention.

Le chiffre 3 : les députés qui acceptent ce chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.25; Ziff. 3)  
Vote (2020.RRGR.25 ; ch. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 1

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président.** Vous avez accepté ce chiffre 3 sous la forme d'une motion par 97 oui, 46 non et 1 abstention.

Se pose encore la question du classement pour le chiffre 3 : les députés qui acceptent le classement du chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.25; Ziff. 3; Abschreibung)  
Vote (2020.RRGR.25 ; ch. 3 ; classement)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 1

**Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président.** Vous avez accepté le classement du chiffre 3 par 92 oui, 49 non et 1 abstention.

Nous levons ici la séance. J'ai encore quelques informations à vous donner pour la suite de la journée. Le départ des bus se fait juste à la sortie, ici. Vous pouvez laisser vos affaires sur les tables hormis les affaires de valeurs : vous êtes priés de les prendre avec vous. Le bus va revenir ici, à l'entrée de la salle, mais les portes seront fermées. Donc, tout ce que vous devez prendre avec vous maintenant, vous le prenez. Voilà. Bonne suite de journée et rendez-vous à Langenthal.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 14.55 Uhr. / Fin de la séance à 14 heures 55.*

*Die Redaktorinnen / Les rédactrices*

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)